

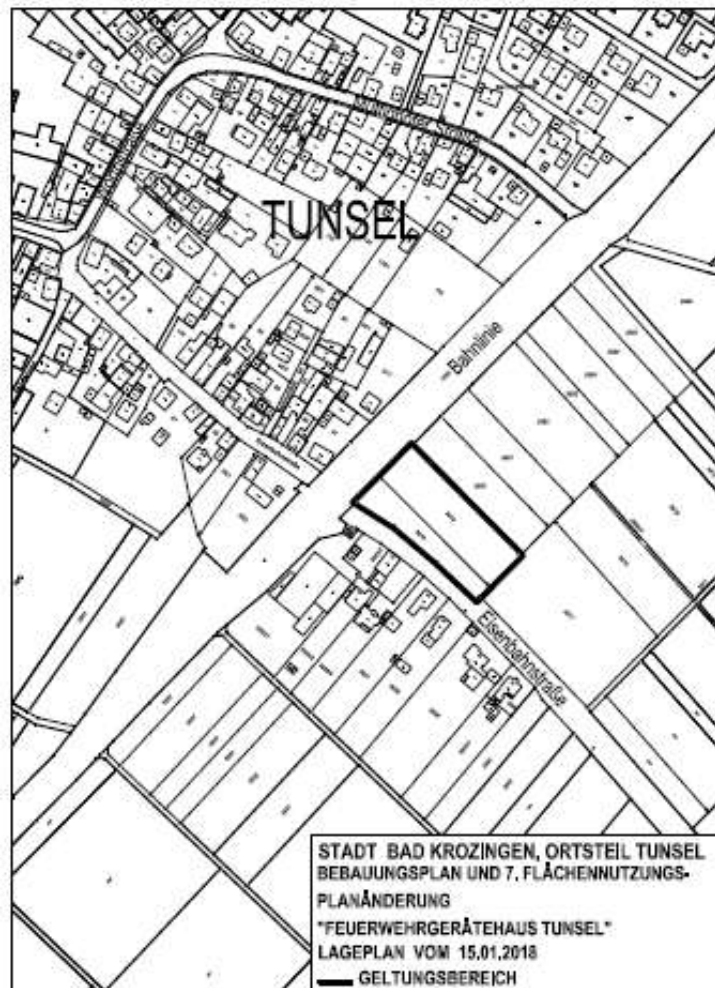
## Öffentliche Bekanntmachung

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen-Hartheim am Rhein

#### - Öffentliche Auslegung des Entwurfs-

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim am Rhein hat am 01.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen - Hartheim gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan vom 15.01.2018 ersichtlich.



Anlass für die Flächennutzungsplanänderung auf der Gemarkung Bad Krozingen- Tunsel ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehrrätehaus Tunsel“. Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den dringenden Bedarf an Baufläche für ein neues Feuerwehrrätehauses sowie eine Erweiterungsfläche für einen unmittelbar angrenzenden Gewerbebetrieb geschaffen werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit der Erläuterung und Umweltbericht, der Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung, dem Geo- und umwelttechnischem Bericht, der Immissionsschutzrechtliche Beurteilung Verkehrslärm- und Betriebslärm- sowie der Bewertung der Überschwemmungsgefährdung in der Zeit

**vom 20. Februar 2018 bis einschließlich 26. März 2018**

bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen und beim Bürgermeisteramt Hartheim am Rhein, Zimmer 11, Feldkircherstraße 17, 79258 Hartheim am Rhein während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Krozingen [www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren](http://www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren) abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind insbesondere die folgenden nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Fachbereich (FB) Naturschutz – vom 30.05.2017 über: Vertragliche Sicherung von externen Ausgleichsmaßnahmen.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - FB Umweltrecht / Wasser, Boden, Altlasten - vom 30.05.2017 über: Hochwasserschutz, Erhöhte Schwermetallgehalte.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - FB Gewerbeaufsicht - vom 30.05.2017 über: Lärmkonflikte zu angrenzenden Wohnungen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen den Offenlageunterlagen bei:

- Umweltbericht (Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth, Stand 15.01.2018) mit Flächensteckbrief
- Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope (Vorabschätzung) (Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth, Stand 15.03.2017)
- Geo- und umwelttechnischer Bericht (solum, büro für boden+geologie, Freiburg, und Ingenieurgruppe Geotechnik, Kirchzarten, Stand 25.01.2018)
- Aktennotiz „Verkehrslärm- und Betriebslärm-Immissionsschutz“ (Büro für Schallschutz Dr. Wilfried Jans, Ettenheim, Stand 21.12.2017)
- Bewertung der Überschwemmungsgefährdung ( Büro BIT Ingenieure, Freiburg vom 13.11.2017)

Es werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter beschrieben:

- Arten und Biotope: Informationen über geringwertige Biotopstrukturen (Acker) im Gebiet; keine Flächen mit Schutzstatus, angrenzende Bahnböschung als potentieller Eidechsenlebensraum.
- Boden: Informationen über Geologie und Boden im Gebiet; Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen (insgesamt mittelwertig).
- Klima: Informationen über das Klima; Bewertung nach REKLISO (Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein) als Fläche mit thermischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion.
- Wasser: Information über Grundwasser; geringer Grundwasserflurabstand, Lage im Quellenschutzgebiet, Bedeutung als Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, Fließgewässer (Burggraben) entlang der südlichen Gebietsgrenze.

- Landschaftsbild / Erholung: Ackerbauliche Nutzung der Fläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung.
- Mensch: Informationen über Nutzungskonflikte wegen Lärm (angrenzende Wohnungen) und Ackernutzung (Spritzmittelabdrift), Vorbelastung durch Bahnlärm.
- Kultur- und Sachgüter: sind nicht vorhanden bzw. derzeit nicht bekannt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen und beim Bürgermeisteramt Hartheim am Rhein, Zimmer 11, Feldkircherstraße 17, 79258 Hartheim am Rhein abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Hartheim am Rhein, 08.02.2018/ Bad Krozingen 09.02.2018

Volker Kieber

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bad Krozingen für die  
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim